



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der Bundesarbeitskammer

Antrag Nr. 17

der Fraktion sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen
an die 175. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer
am 30. November 2023

Anpassungen beim Pensionsabsetzbetrag

Nach geltender Rechtslage steht Pensionistinnen und Pensionisten ein Pensionistenabsetzbetrag von bis zu € 868 zu. Der Pensionistenabsetzbetrag ist als Äquivalent zum Verkehrsabsetzbetrag zu sehen, auf den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Anspruch haben. Beim Verkehrsabsetzbetrag wird bei der Ermittlung des Zuschlags auf die Höhe des Einkommens abgestellt. Das führt dazu, dass auch Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen wie etwa Krankheitskosten oder Kosten im Zusammenhang mit Behinderungen berücksichtigt werden.

Im Gegensatz dazu wird beim Pensionistenabsetzbetrag auf die Höhe der Pensionseinkünfte abgestellt und die Höhe der Sonderausgaben oder außergewöhnlichen Belastungen bleibt unberücksichtigt. Diese Ungleichbehandlung zwischen Arbeitnehmer:innen und Pensionist:innen ist sachlich nicht begründbar und systemwidrig.

Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert vom Finanzminister:

Bei den Bestimmungen über die Höhe des erhöhten Pensionistenabsetzbetrages ist eine Änderung dahingehend vorzunehmen, dass anstelle des bisher maßgeblichen Begriffs der „laufenden Pensionseinkünfte“ auf das „Einkommen“ abgestellt wird.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich